

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 136 (1985)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Zum Zentenarium der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen

**Autor:** Giss, Werner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-764494>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen Journal forestier suisse

136. Jahrgang

August 1985

Nummer 8

## Zum Zentenarium der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen

Von *Werner Giss*, CH-6331 Hünenberg  
Präsident des Schweizerischen Forstvereins

Oxf.: 945.4:(494)

Am 27. März 1885 beschlossen die Eidgenössischen Räte die Einrichtung einer Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen. Beinahe zwei Jahrzehnte waren verflossen seit den ersten Diskussionen im Schweizerischen Forstverein über die Förderung des Versuchswesens. Die Vorschläge zur Verwirklichung durch den Forstverein in eigener Regie, in freiwilliger Zusammenarbeit mit den Kantonen, grösseren Waldbesitzern und Forstleuten scheiterten an den kaum vorhandenen, forstlichen Strukturen und der fehlenden Gesetzgebung. Das Thema beschäftigte ab 1872 das Ständige Komitee und die Vereinsversammlungen immer wieder. Die Eingaben an die Bundesbehörden und die mahnenden Nachfragen führten aber erst 1885 zur parlamentarischen Beratung. Die Einsicht vermochte sich schliesslich durchzusetzen, dass sich unsere Waldungen langfristig nur auf den Grundlagen guter naturwissenschaftlicher und technischer Kenntnisse pflegen und bewirtschaften lassen.

Die Beharrlichkeit unserer Vorfahren hat sich gelohnt. Mit Freude und Genugtuung dürfen wir heute feststellen, dass sich aus der anfänglich bescheidenen «Centralanstalt» eine leistungsfähige Forschungsanstalt entwickelte, welche die wichtigsten Fachbereiche abdeckt. Mehr denn je ist die forstliche Praxis auf das vertiefte und neu erarbeitete Wissen angewiesen. Selbst im Bereich der Walderhaltung genügt ein gutes Forstgesetz allein nicht mehr. Gerade die Meisterung der aktuellen Umweltprobleme stellt hohe Anforderungen. In diesem Zusammenhang wird offensichtlich, dass nur Wissen über komplexe Zusammenhänge Lösungswege eröffnet. Unkenntnis hingegen verurteilt uns zu Untätigkeit und zur politischen Bedeutungslosigkeit.

Daher danken wir allen, die zum Aufbau und zur Entwicklung der EAFV sowie zur Mehrung des forstlichen Wissens beigetragen haben. Mögen auch die künftigen Probleme mit ihrer Hilfe bewältigt werden!

